

# WIRTSCHAFT UND WERBUNG

## DAS LOHNEINKOMMEN IM DEUTSCHEN REICH

MATERIAL ZUR MARKTKUNDE

BEARBEITET VOM DIPL.-VOLKSWIRT Dr. rer. pol. WALTER PUTTKAMMER

MIT dem heute veröffentlichten Material ergänzen wir die im Aprilheft 1928 wiedergegebenen Beiträge zur Beurteilung und Gliederung der Kaufkraft in den einzelnen Bezirken des Deutschen Reichs. Wir hatten uns dort eine doppelte Beschränkung auferlegen müssen, insofern als wir einmal nur die Großstädte berücksichtigen konnten und uns zweitens nur die Ergebnisse der allgemeinen Einkommensteuerveranlagung zur Verfügung standen. Nunmehr können wir Material für das ganze Reich darbieten und zwar nicht nur auf Grund der veranlagten Einkommensteuer, sondern auch auf Grund des Lohnabzuges, dessen Höhe in ihrer örtlichen Gliederung und zeitlichen Entwicklung über die Kaufkraft der Lohn- und Gehaltsempfänger, also der Arbeiter und Angestellten, wesentliches aussagt. Sind auch die vorliegenden Statistiken in vieler Beziehung recht lückenhaft, liegen vor allem ihre Ergebnisse zu weit zurück, als daß sie noch heute absolut gültig wären, so läßt sich doch eines auch aus den Zahlen für 1926 erschen, die uns heute vorliegen, nämlich die Verschiedenheit der Kaufkraft in den einzelnen Gebieten des Reichs, und dies ist ja gerade der für die Werbung bedeutendste Marktfaktor. Um die Zahlen aktueller zu machen, wird man bei der Abfassung von Marktanalysen zweckmäßig Ziffern über die Lohntarife und über die Arbeitslosigkeit heranziehen, um die Entwicklung seit 1926 mit zu berücksichtigen. Wir geben in den ersten beiden Spalten der Tabelle I zunächst eine Ergänzung der Zahlen in Heft IV, 1928, die das Einkommen 1925 in den Großstädten behandelten; hier sind nun dazu für den gleichen Zeitpunkt die Ziffern für die Gesamtbevölkerung des Reiches gegeben.

Die übrigen Angaben unserer Tabellen behandeln den Lohnabzug, der in der früheren Veröffentlichung nicht mit berücksichtigt war, und zwar geben die einzelnen Spalten: 1. Zahl der Steuerzahler, d. h. der verdienenden Personen, und ihr Durchschnittseinkommen, 2. Zahl und Durchschnittseinkommen derjenigen Personen, deren Einkommen an sich die Grenze der Steuerfreiheit überschreitet, die aber infolge Sonderbestimmungen (wie Familienermäßigungen oder Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages) steuerfrei blieben, 3. Zahl der Arbeitnehmer, deren Einkommen die Steuergrenze von 1200 Mk. jährlich nicht erreichte.

Am wichtigsten für die Vergleiche bezüglich der Kaufkraft ist wohl das Durchschnittseinkommen der zahlenden Steuerpflichtigen, da die Zahl der zweiten Gruppe relativ begrenzt ist, während für die dritte Gruppe ein Durchschnittseinkommen nicht ermittelt werden kann; hier ist lediglich bekannt, daß sie weniger als 1200 Mk. jährlich verdienen. Auch wenn nähere Angaben bekannt wären, könnte der Marktanalytiker nicht viel damit anfangen, wenn ihm nicht die soziale Stellung des Verdienenden und seine Stellung im Haushalt bekannt ist. Man wird sich daher zweckmäßig an Vergleiche bezüglich des Durchschnittseinkommens halten.

Tabelle I gibt die Ziffern für die einzelnen Landesfinanzamtsbezirke, also für die Gesamtbevölkerung des Reiches. Daneben sind für den Marktanalytiker besonders wichtig die Angaben für einzelne Städte. Tabelle II behandelt die Großstädte (mit mehr als 100 000 Einwohnern), Tabelle III die Mittelstädte (mit mehr als 50 000 bis 100 000 Einwohnern).

Tabelle I Einkommen- und Lohnsteuerpflichtige nach Landesfinanzamts-Bezirken

Bezirk	Zahl der Einkommensteuerpflichtigen	Deren Durchschnittseinkommen RM	Zahl der Lohnsteuerpflichtigen	Deren Durchschnittseinkommen RM	Zahl der pflichtigen Steuerbefreiten	Deren Durchschnittseinkommen RM	Zahl der steuerfreien Arbeitnehmer
Berlin	281 984	5 254	1 427 725	2 222	5 543	1 831	765 099
Brandenburg	172 355	2 845	489 904	1 761	9 070	1 662	505 602
Breslau	185 426	2 856	516 207	1 847	15 439	1 636	777 449
Darmstadt	100 244	2 452	264 443	1 934	6 739	1 912	177 914
Dresden	151 533	3 756	59 494	1 856	15 110	1 7 3	424 007
Düsseldorf	189 649	4 242	1 038 887	2 113	29 537	2 198	591 079
Hannover mit Braunschweig	280 615	2 790	676 101	1 853	25 303	1 775	555 551
Karlsruhe	156 861	2 901	436 677	2 062	15 992	1 929	293 645
Kassel	124 614	3 998	498 400	1 971	15 098	1 815	34 146
Köln	190 371	3 040	645 126	2 049	18 611	2 044	450 764
Königsberg	84 809	2 181	209 332	1 970	12 884	1 672	413 332
Leipzig	172 488	4 556	552 191	2 342	16 719	1 835	691 071
Magdeburg	214 752	3 178	705 132	1 856	19 516	1 763	669 503
Mecklenburg mit Lübeck	58 844	2 918	144 221	1 846	5 148	1 662	211 645
München	268 481	2 578	495 788	2 004	18 762	1 756	404 690
Münster	235 539	3 234	1 108 790	2 005	54 614	2 121	661 771
Nürnberg	159 911	2 510	364 127	1 865	13 479	1 739	351 557
Oberschlesien	54 408	2 509	180 611	1 880	14 382	1 869	222 743
Oldenburg	45 629	2 427	83 660	1 836	1 822	1 868	57 467
Schleswig-Holstein	113 723	2 927	281 989	2 010	6 282	1 851	294 938
Stettin	121 403	2 654	282 197	1 787	8 858	1 640	3 7 555
Stuttgart	202 981	2 840	475 65	1 977	16 663	1 787	415 538
Thüringen	117 610	2 906	264 060	2 004	13 657	1 671	324 423
Unterelbe (Hamburg)	78 070	5 334	360 665	2 315	2 136	2 013	180 637
Unterveer (Bremen)	23 107	5 839	124 879	1 866	1 069	2 069	58 301
Würzburg	122 059	2 390	270 791	1 950	8 300	1 990	174 782